

# TARIFORDNUNG

## KINDERGARTENKINDER UND SCHÜLER

AB JANUAR 2017



Zeit	Angebot und Kosten				
6.30 - 8.15	Frühbetreuung 6.30 - 8.15 Uhr Fr. 16.00	Halber Tag ohne Mittag 6.30 - 12.00 Uhr Fr. 55.50	Halber Tag mit Mittag 6.30 - 13.15 Uhr Fr. 71.-	Morgen kurz ohne Mittag 8.15 - 11.45 Fr. 52.50	Ganzer Tag 6.30 - 18.30 Uhr Fr. 105.-
8.15 - 9.00	Randstunde 8.15 - 9.00 Uhr gratis				
9.00 - 11.00					
11.00 - 11.45	Randstunde 11.00 - 11.45 Uhr gratis	Halber Tag ohne Mittag 13.00 - 18.30 Uhr Fr. 55.50	Halber Tag mit Mittag 11.45 - 18.30 Uhr Fr. 71.-		
11.45 - 13.00	Mittag kurz 11.45 - 13.15 Muri: Fr. 16.00 Boswil: Fr. 17.00 Kallern & Merenschwand: Fr. 19.00 Div. Aussengemeinden*: Fr. 23.00				
13.00 - 14.00	Mittag lang 11.45 - 14.00 Muri: Fr. 20.00 Boswil: Fr. 21.00 Kallern & Merenschwand: Fr. 23.00 Div. Aussengemeinden*: Fr. 27.00				
14.05 - 15.15					
15.15 - 18.30	Spätnachmittag 15.15 - 18.30 Uhr Fr. 37.00				

Einkommensabhängige Tarifiereduktionen können bei den sozialen Diensten in Muri beantragt werden.

\* Mehrere Aussengemeinden sind offen, über Tarifiereduktionen im Gemeinderat zu diskutieren, sobald ein Bedürfnis von Elternseite nachgewiesen werden kann.

Der Monatstarif wird im Jahr 2017 mit einem Faktor von 4.1 berechnet

Während der Sommerferien werden nur die effektiv belegten Betreuungstage verrechnet.

Der Mittagstisch (Modul "Mittag kurz") wird für die Oberstufe nur während der Schulwochen verrechnet

10% Geschwisterrabatt ab 2 Kindern aus der gleichen Familie

Mitarbeiter von der pflegimuri, Spital Muri, Altersheim St. Martin Muri, Spitex Muri und Kita Wichtelburg Muri erhalten eine Tarifiereduktion

5% Zuschlag für Kinder, welche die Kita Wichtelburg unregelmässig besuchen. Der Zuschlag wird anstelle des Faktors von 4.1 erhoben.

10% Zuschlag bei Ereignisbetreuung oder Ferienbetreuung für Kinder, welche keine kostenpflichtige Betreuung besuchen.

Bei Krankheit oder Spitalaufenthalt des Kita-Kindes: mit ärztlichem Zeugnis wird nach 1 Monat bis max. 3 Monate der Tarif erlassen

In Härtefällen wird gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zur Finanzierung der Tarife gesucht.



## Soziale Dienste

Tel: 056 675 52 30  
sozialdienste@muri.ch

## Merkblatt Betreuungsbeiträge

Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge richtet sich nach dem Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Sozialen Dienste der Gemeinde Muri.

Ablauf Betreuungsbeiträge:

1. Sie sind wegen der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auf einen Kinderbetreuungsplatz (Tageseltern, Kindertagesstätte) angewiesen, haben ein bescheidenes Einkommen und einen Vertrag mit dem Betreuungsanbieter.
2. Als Einwohner/in von Muri beantragen Sie mit dem Gesuchsformular bei den Sozialen Diensten Betreuungsbeiträge.
3. Die Sozialen Dienste überprüfen das Gesuch gestützt auf das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
4. Die Sozialen Dienste informieren Sie mit einer Verfügung über die Höhe der Betreuungsbeiträge oder lehnen das Gesuch ab.
5. Der Betreuungsanbieter stellt die Rechnung für den Betreuungsaufwand direkt an Sie.
6. Sie bezahlen die Rechnung des Betreuungsanbieters und reichen monatlich eine Kopie der Rechnung mit Zahlungsquittung bei der Abteilung Finanzen ein.
7. Die Abteilung Finanzen überweist Ihnen direkt die zustehenden Betreuungsbeiträge.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit wir/ich Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muri erhalten?

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz ist in der Gemeinde Muri
- die voraussichtlichen Jahreseinkünfte sind unter dem Grenzbetrag gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Reglement familienergänzende Kinderbetreuung
- die Erwerbstätigkeit
  - bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 % oder
  - bei alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebender Partnerin oder lebenden Partner mindestens 120 % oder
  - beim alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 % ist.

#### Limiten 2017

Haushaltsituation	Limite 1 (in CHF)	Limite 2 (in CHF)	Limite 3 (in CHF)
1 Erwachsene und 1 Kind	0 - 23'595	23'596 - 47'190	47'191 - 70'785
1 Erwachsene und 2 Kinder	0 - 27'543	27'544 - 55'086	55'086 - 82'629
1 Erwachsene und 3 Kinder	0 - 31'491	31'492 - 62'982	62'983 - 94'473
1 Erwachsene und 4 Kinder	0 - 35'439	35'440 - 70'878	70'879 - 106'317
2 Erwachsene und 1 Kind	0 - 30'920	30'921 - 61'840	61'841 - 92'760
2 Erwachsene und 2 Kinder	0 - 34'868	34'869 - 69'736	69'737 - 104'604
2 Erwachsene und 3 Kinder	0 - 38'816	38'817 - 77'632	77'633 - 116'448
2 Erwachsene und 4 Kinder	0 - 42'764	42'765 - 85'528	85'529 - 128'292
Unterstützungsbeitrag	30 %	20 %	10 %

Die Limiten beziehen sich auf die aktuellen Finanzverhältnisse.

Erhöhen sich die Berechnungsfaktoren (Einkünfte, Abzüge, Vermögen, usw.) um mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dies zu melden und eine Neuberechnung des Betreuungsbeitrages durchführen zu lassen. Eine Neuberechnung des Betreuungsbeitrages kann bei einer Reduktion der Berechnungsfaktoren um mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr verlangt werden.